

Amtsblatt



Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. bis Mi. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:

Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

Nr. 9

12. Mai 2009

38. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

	Seite:
1. Vollzug des Lebensmittel-/Fleischhygienerechts; Personelle Veränderung bei den amtlichen Untersuchungen im Bereich der Gemeinde/Stadt Bogen	62
2. Vollzug des Lebensmittel-/Fleischhygienerechts; Personelle Veränderung bei den amtlichen Untersuchungen im Bereich der Gemeinde/Stadt Geiselhöring	63
3. Vollzug des Lebensmittel-/Fleischhygienerechts; Personelle Veränderung bei den amtlichen Untersuchungen im Bereich der Gemeinde Leiblfing	64
4. Vollzug des Lebensmittel-/Fleischhygienerechts; Personelle Veränderung bei den amtlichen Untersuchungen im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Hunderdorf (Gemeinden Hunderdorf und Windberg)	65
5. Vollzug des Lebensmittel-/Fleischhygienerechts; Personelle Veränderung bei den amtlichen Untersuchungen im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach	66
6. Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)	67
7. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2009 des Schulverbandes Hunderdorf	68/69
8. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2008 des Wasserzweckverbandes Mallersdorf, Ettersdorf 3 in 84066 Mallersdorf-Pfaffenberg	70/71
9. Kraftloserklärung	72

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

Tel.: 09421/973-0 **Fax:** 09421/973-230

Internet: www.landkreis-straubing-bogen.de

E-Mail: landratsamt@straubing-bogen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

**Vollzug des Lebensmittel-/Fleischhygienerechts;
Personelle Veränderung bei den amtlichen Untersuchungen im Bereich der Gemeinde/Stadt Bogen**

Die nach der Verordnung (EG) Nr. 854/2004 (Artikel 4 und 5 sowie Anhang I) vorgeschriebenen **amtlichen Untersuchungs- und Überwachungsaufgaben einschließlich der Hygieneüberwachung** in den Schlachtbetrieben **im gesamten Bereich der Gemeinde / Stadt Bogen** werden gemäß der beiliegenden Zusammenstellung, welche Bestandteil dieser Verfügung ist, geregelt.

Diese Verfügung gilt ab 01.05.2009 und solange, bis sie widerrufen oder aufgehoben wird.

Straubing, 27.04.2009
Landratsamt Straubing-Bogen

**Reisinger
Landrat**

Fleischhygienebezirke	Amtlicher Tierarzt	Vertreter	Schlacht-tier-, Fleisch- und Trichinenuntersuchung
Fleischhygienebezirk Stadt Bogen (= gesamter Gemeindebereich)	Dr. Weinzierl Waltraud Straubinger Str. 10 94374 Schwarzach Tel.: 09962/910089	aTa Körtel Alexander Wittelsbacherhöhe 85 94315 Straubing Tel.: 09421/33823 weiterer Vertreter: Dr. Rodeck Joachim Stadtplatz 49 94327 Bogen Tel: 09422/805777	Dr. Weinzierl Waltraud Straubinger Str. 10 94374 Schwarzach Tel.: 09962/910089 Vertreter: aTA Körtel Alexander Wittelsbacherhöhe 85 94315 Straubing Tel.: 09421/33823

**Vollzug des Lebensmittel-/Fleischhygienerechts;
Personelle Veränderung bei den amtlichen Untersuchungen im Bereich der
Gemeinde Leiblging**

Die nach der Verordnung (EG) Nr. 854/2004 (Artikel 4 und 5 sowie Anhang I) vorgeschriebenen **amtlichen Untersuchungs- und Überwachungsaufgaben einschließlich der Hygieneüberwachung** in den Schlachtbetrieben **im gesamten Bereich der Gemeinde Leiblging** werden gemäß der beiliegenden Zusammenstellung, welche Bestandteil dieser Verfügung ist, geregelt.

Diese Verfügung gilt ab 01.05.2009 und solange, bis sie widerrufen oder aufgehoben wird.

Straubing, 27.04.2009
Landratsamt Straubing-Bogen

**Reisinger
Landrat**

Fleischhygienebezirke	Amtlicher Tierarzt	Vertreter	Schlachtier-, Fleisch- und Trichinenuntersuchung
Fleischhygienebezirk Gemeinde Leiblging (= gesamter Gemeindebereich)	aTa Körtel Alexander Wittelsbacherhöhe 85 94315 Straubing Tel.: 09421/33823	Dr. Stefan Rist Antonie-Laucher-Weg 21 94315 Straubing Tel.: 09421/22805	aTa Körtel Alexander Wittelsbacherhöhe 85 94315 Straubing Tel.: 09421/33823 Vertreter: Dr. Stefan Rist Antonie-Laucher-Weg 21 94315 Straubing Tel.: 09421/22805

**Vollzug des Lebensmittel-/Fleischhygienerechts;
Personelle Veränderung bei den amtlichen Untersuchungen im Bereich der
Verwaltungsgemeinschaft Hunderdorf (Gemeinden Hunderdorf und
Windberg)**

Die nach der Verordnung (EG) Nr. 854/2004 (Artikel 4 und 5 sowie Anhang I) vorgeschriebenen **amtlichen Untersuchungs- und Überwachungsaufgaben einschließlich der Hygieneüberwachung** in den Schlachtbetrieben **im Bereich der Gemeinden Hunderdorf und Windberg** werden gemäß der beiliegenden Zusammenstellung, welche Bestandteil dieser Verfügung ist, geregelt.

Diese Verfügung gilt ab 01.05.2009 und solange, bis sie widerrufen oder aufgehoben wird.

Straubing, 27.04.2009
Landratsamt Straubing-Bogen

**Reisinger
Landrat**

Fleischhygienebezirke	Amtlicher Tierarzt	Vertreter	Schlacht tier-, Fleisch- und Trichinenuntersuchung
Fleischhygienebezirk Gemeinde Hunderdorf I (= gesamter Gemeindebereich <u>außer</u> Gaishausen - Steinburg)	Dr. Weinzierl Waltraud Straubinger Str. 10 94374 Schwarzach Tel.: 09962/910089	Dr. Güldenhaupt Rainer Auf der Höh´ 10 94360 Mitterfels Tel.: 09961/591 weiterer Vertreter: Dr. Rodeck Joachim Stadtplatz 49 94327 Bogen Tel: 09422/805777	Dr. Weinzierl Waltraud Straubinger Str. 10 94374 Schwarzach Tel.: 09962/910089 <u>Vertreter:</u> Dr. Güldenhaupt Rainer Auf der Höh´ 10 94360 Mitterfels Tel.: 09961/591
Fleischhygienebezirk Gemeinde Hunderdorf II (= <u>nur</u> Ortsteile Gaishausen - Steinburg)	Dr. Güldenhaupt Rainer Auf der Höh´ 10 94360 Mitterfels Tel.: 09961/591	Dr. Weinzierl Waltraud Straubinger Str. 10 94374 Schwarzach Tel.: 09962/910089 weiterer Vertreter: Dr. Rodeck Joachim Stadtplatz 49 94327 Bogen Tel: 09422/805777	Dr. Güldenhaupt Rainer Auf der Höh´ 10 94360 Mitterfels Tel.: 09961/591 <u>Vertreter:</u> Dr. Weinzierl Waltraud Straubinger Str. 10 94374 Schwarzach Tel.: 09962/910089
Fleischhygienebezirk Gemeinde Windberg (= gesamter Gemeindebereich)	Dr. Weinzierl Waltraud Straubinger Str. 10 94374 Schwarzach Tel.: 09962/910089	Dr. Güldenhaupt Rainer Auf der Höh´ 10 94360 Mitterfels Tel.: 09961/591	Dr. Weinzierl Waltraud Straubinger Str. 10 94374 Schwarzach Tel.: 09962/910089

**Vollzug des Lebensmittel-/Fleischhygienerechts;
Personelle Veränderung bei den amtlichen Untersuchungen im Bereich der
Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach**

Die nach der Verordnung (EG) Nr. 854/2004 (Artikel 4 und 5 sowie Anhang I) vorgeschriebenen **amtlichen Untersuchungs- und Überwachungsaufgaben einschließlich der Hygieneüberwachung** in den Schlachtbetrieben **im gesamten Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach (Gemeinden Mariaposching, Niederwinkling, Perasdorf und Schwarzach)** werden gemäß der beiliegenden Zusammenstellung, welche Bestandteil dieser Verfügung ist, geregelt.

Diese Verfügung gilt ab 01.05.2009 und solange, bis sie widerrufen oder aufgehoben wird.

Straubing, 27.04.2009
Landratsamt Straubing-Bogen

**Reisinger
Landrat**

Fleischhygienebezirke	Amtlicher Tierarzt	Vertreter	Schlachtier-, Fleisch- und Trichinenuntersuchung
Fleischhygienebezirk Gemeinde Mariaposching (= gesamter Gemeindebereich)	Dr. Weinzierl Waltraud Straubinger Str. 10 94374 Schwarzach Tel.: 09962/910089	Dr. Rodeck Joachim Stadtplatz 49 94327 Bogen Tel: 09422/805777 weiterer Vertreter: aTa Körtel Alexander Wittelsbacherhöhe 85 94315 Straubing Tel.: 09421/33823	aFA Langhans Walter Kirchenweg 27 94553 Mariaposching Tel.: 09906/942370 <u>Vertreter:</u> Dr. Weinzierl Waltraud Straubinger Str. 10 94374 Schwarzach Tel.: 09962/910089
Fleischhygienebezirk Gemeinde Niederwinkling (= gesamter Gemeindebereich)	Dr. Weinzierl Waltraud Straubinger Str. 10 94374 Schwarzach Tel.: 09962/910089	Dr. Rodeck Joachim Stadtplatz 49 94327 Bogen Tel: 09422/805777 weiterer Vertreter: aTa Körtel Alexander Wittelsbacherhöhe 85 94315 Straubing Tel.: 09421/33823	aFA Langhans Walter Kirchenweg 27 94553 Mariaposching Tel.: 09906/942370 <u>Vertreter:</u> Dr. Weinzierl Waltraud Straubinger Str. 10 94374 Schwarzach Tel.: 09962/910089
Fleischhygienebezirk Gemeinde Perasdorf (= gesamter Gemeindebereich)	Dr. Weinzierl Waltraud Straubinger Str. 10 94374 Schwarzach	Dr. Rodeck Joachim Stadtplatz 49 94327 Bogen	aFA Langhans Walter Kirchenweg 27 94553 Mariaposching

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Antrag der Fa. Hans Wolf GmbH & Co. KG, Ittlinger Straße 175, 94315 Straubing, auf Erteilung der wasserrechtlichen Gestattung für die Erweiterung eines Gewässers durch Kiesabbau auf dem Grundstück Fl.Nr. 819 der Gemarkung Atting - Feststellung über die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung

Für das o. g. Vorhaben ist die gemäß § 3 d UVPG i. V. m. Art. 83 Abs. 3 des Bayerischen Wassergesetz (BayWG) und der Anlage III zum BayWG vorgeschriebene Vorprüfung des Einzelfalles durchgeführt worden. Die Vorprüfung ergab, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Straubing, 05.05.2009
Landratsamt Straubing-Bogen
Sachgebiet Wasserrecht

Tschimmel

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2009 des Schulverbandes Hunderdorf

I.

Haushaltssatzung des Schulverbandes Hunderdorf für das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund des Art. 9 Abs. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i.V.m. Art. 40 KommZG und der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Hunderdorf folgende Haushaltssatzung:

§1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 651.000,00€

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 32.400,00 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2009 auf 532.700 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2008 auf 325 Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.639,0769 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 90.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2009 in Kraft.

Hunderdorf, den 12.03.2009

gez. Gstettenbauer
Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Straubing-Bogen als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 05.03.2009 Nr. 21 -941- festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan 2009 liegt eine Woche ab dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Hunderdorf öffentlich auf. Außerdem liegt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und der Haushaltsplan in der VG Geschäftsstelle innerhalb der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme bereit.

Straubing, 07.05.2009
Landratsamt Straubing-Bogen

Rothammer

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2008 des Wasserzweckverband Mallersdorf, Ettersdorf 3 in 84066 Mallersdorf-Pfaffenberg

1. Die Verbandsversammlung hat am 29.04.2009 den geprüften Jahresabschluss 2008 gem. § 11 Abs. 1 Nr. 5 der Verbandssatzung und § 25 Abs. 3 EBV mit folgenden Abschlusszahlen festgestellt und die Entlastung erteilt:

Bilanzsumme	22.689.852,44 €
Jahreserfolgsrechnung (Rohergebnis)	2.220.203,45 €
Jahresverlust	191.959,32 €

Nach § 8 Abs. 2 EBV sind Jahresgewinne mit den Verlustvorträgen aus Vorjahren zu verrechnen:

Verbleibender Verlustabzug zum 31.10.2007	898.535,00 €
Jahresverlust 2008	<u>191.959,00 €</u>
Verbleibender Verlustabzug zum Schluss des WJ 2008 - 31.10.2008	1.090.494,00 €

2. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Sellmaier & Frohnwieser GmbH, Regensburg, hat den Jahresabschluss 2008 geprüft und nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasserzweckverband Mallersdorf für das Geschäftsjahr vom 01.11.2007 bis 31.10.2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 GO Bayern und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bilder der Vermögens-, Finanz und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen der ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von uns bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Regensburg, den 10. März 2009

S e l l m a i e r & F r o h n w i e s e r GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. M a n f r e d S e l l m a i e r

Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

3. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Geschäftsstelle des Wasserzweckverband Mallersdorf, Ettersdorf 3 in 84066 Mallersdorf-Pfaffenberg, sieben Tage ab Bekanntmachung während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus (§ 25/ Abs. 4 Satz 3 EBV).

Mallersdorf-Pfaffenberg, den 30.04.2009

Wellenhofer
Verbandsvorsitzender

Kraftloserklärung

verloren gegangener

Sparurkunden

Die Sparurkunden

Sparkassenbuch
Sparkassenbuch

Konto Nr. 3418134866
Konto Nr. 3418687180

werden durch den Vorstand der Sparkasse Landshut für kraftlos erklärt, nachdem auf die am 12.01.2009 erlassenen Aufgebote innerhalb einer Frist von drei Monaten Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden.

Die Aufgebote wurden fristgerecht durch Aushang in der Kundenhalle der Sparkasse Landshut und durch Veröffentlichung in den zuständigen Amtsblättern gemäß § 12 der Satzung der Sparkasse Landshut bekannt gemacht.

Landshut, den 21.04.2009

Sparkasse Landshut

Heckner

Wirkert